

(Präsident.)

(A) Wir treten in die Spezialberatung ein. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Kammerherr **Sahrer v. Sahr** (Ehrenberg): Meine Herren! Die §§ 8, 31, 53 und schließlich auch 91 haben in der Plenarberatung der Zweiten Kammer bei der dritten Lesung Abänderungen erfahren. Sie sind im Nachbericht behandelt. Es wird auf diesen bei den betreffenden Paragraphen verwiesen werden.

Auf Grund des Nachberichts ist ferner zu konstatieren, daß im Plenum der Zweiten Kammer die sämtlichen übrigen Paragraphen nach den Beschlüssen der Zwischendeputation der Zweiten Kammer angenommen worden sind.

Dementsprechend werde ich die Ausdrucksweise in den Einleitungen zu den Anträgen ändern und nur auf die Beschlüsse der Zweiten Kammer in dritter Lesung Bezug nehmen.

Zu § 1 Abs. 1 und Abs. 2 ist nichts zu bemerken. § 1 Abs. 3 soll, wie die Zweite Kammer beschlossen hat, lediglich als instruktionelle Vorschrift gekennzeichnet werden. Aus den S. 37 des Berichts am Schlusse des zweiten Absatzes niedergelegten Gründen der Schwierigkeit der Definition des Begriffs der „Unternehmungen, die einem andernfalls nicht befriedigten öffentlichen Interesse dienen“ hat die Deputation die Worte: „andernfalls nicht befriedigten“ beseitigt. Den von der Zweiten Kammer eingefügten Abs. 4 zu § 1:

„Sparkassenüberschüsse sollen nur zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken verwendet oder aufgespart werden.“

hat die Deputation als mit der Vorlage nicht in Zusammenhang stehend gestrichen.

Die Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: § 1 Abs. (1) unverändert nach der Vorlage anzunehmen; § 1 Abs. (2) unverändert nach der Vorlage anzunehmen.“

Die Deputation beantragt weiter:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: in § 1 Abs. (3) Satz 1 die Worte „sind so zu verwalten“ zu streichen und dafür die Worte „sollen so verwaltet werden“ zu setzen; in § 1 Abs. (3) Satz 2 hinter das Wort „sind“ das Wort „insbesondere“ einzufügen.“

Die Deputation beantragt endlich:

„Die Kammer wolle in Abweichung von der Zweiten Kammer beschließen: in § 1 Abs. (3) Satz 2 zwischen den Worten „einem“ und „öffentlichen“ die Worte „andernfalls nicht befriedigten“ zu streichen.“

Im übrigen beantragt die Deputation:

„Die Kammer wolle in Abweichung von der Zweiten Kammer beschließen: § 1 der Vorlage mit diesen Abänderungen zu genehmigen.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation auf den S. 36, 37 und 38 des Berichts?

Einstimmig.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Kammerherr **Sahrer v. Sahr** (Ehrenberg): § 2. Die Deputation will den Gedanken ausgeschlossen wissen, als ob die Gemeinden die zu ihrem Ortsarmenverbände gehörigen selbständigen Gutsbezirke oder andere Gemeinden besteuern könnten.

Die Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle in Abweichung von der Zweiten Kammer beschließen: in § 2 zwischen den Worten „finden“ und „auf“ die Worte „unbeschadet der Vorschriften in §§ 5 bis 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1868“ einzuschalten und § 2 mit dieser Abänderung anzunehmen.“

Präsident:

Wird dieser Antrag genehmigt?

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr **Sahrer v. Sahr** (Ehrenberg): § 3. Die Abänderungen in § 3 sind, dem Beschlusse der Zweiten Kammer entsprechend, nur redaktioneller Art.

Die Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: in § 3 Abs. 1 an die Spitze das Wort „Als“ zu setzen und an das Ende die Worte anzufügen: „als indirekte die Besitzwechselabgabe und die Zuwachsteuer anzusehen.“; Abs. 2 zu streichen und § 3 mit diesen Abänderungen zu genehmigen.“

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberbürgermeister Reil.

(C)

(D)